

Stellungnahme zur Verordnung der Rundfunk und Telekom Regulierungs-GmbH (RTR-GmbH) über die Meldung und Abfrage von Daten und die Einsichtnahme in Daten bei der RTR-GmbH als zentrale Stelle über Infrastrukturdaten – ZIS- V 2022

In § 4 Abs. 2

Die nö Breitbandkoordination möchte darauf hinweisen, dass zwischen ländlichen und städtischen Gebieten differenziert werden muss.

Im städtischen Bereich erscheint die Festlegung des Grenzwertes von Bauvorhaben mit geringer Bedeutung auf weniger als zehn Meter sinnvoll, im ländlichen Raum müssten es 100 Meter sein.

Die Praxis hat gezeigt, dass „kleinere Bauvorhaben“ in ländlichen Gemeinden meist kurzfristig entstehen - da es zu keinen Behinderungen des fließenden oder ruhenden Verkehrs kommt - sodass zwischen der erstmaligen Information über ein Bauvorhabens und dem tatsächlichen Baustart nur wenige Tage liegen können.

Eine Differenzierung könnte auf Basis der „Urban-Rural-Typologie“ der Statistik Austria erfolgen.

mfg

--

**DI Christoph Westhauser, MAS**

**Amt der NÖ Landesregierung**  
**Abteilung Wirtschaft, Tourismus und Technologie,**  
**Breitbandkoordination**  
Landhausplatz 1, Haus 14  
3109 St.Pölten

Telefon: +43 2742 / 9005 - 15560

Mail: [breitbandkoordination@noel.gv.at](mailto:breitbandkoordination@noel.gv.at)

Web: [www.noe.gv.at](http://www.noe.gv.at)

[www.noe.gv.at/datenschutz](http://www.noe.gv.at/datenschutz)

Folgen Sie uns auf [Facebook](#) und [Instagram](#)!

Der neue Digitalisierungsbericht Niederösterreich ist online: [digi report 2020](#)

